Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/011/2017

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	22.03.2017
Verfasser:	Cornelia Heidkamp	AZ:	1/10 Hk/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.04.2017	Vorberatung
Rat	07.06.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Vergabe des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzpreises der Stadt Lohne

Sachverhalt:

Mit Vorlage 6/005/2017 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, den Rhythmus für die Vergabe des Umweltpreises auf drei Jahre zu verlängern. Angeregt wurde außerdem, diesen mit dem Präventionspreis und der Verleihung des Nieberding-Schildes im jährlichen Wechsel alle drei Jahre durchzuführen.

Der Umweltpreis wurde letztmalig im Jahr 2015 vergeben. Mit einem 3-jährigen Vergabeintervall stünde er im Jahr 2018 erneut an. Der Präventionspreis wurde ebenfalls im Jahr 2015 verliehen. Nach der geltenden Richtlinie ist bereits jetzt ein 3-jähriger Rhythmus geregelt. Der Nieberding-Schild wird nach einem Beschluss des Rates vom 20.09.1979 und wie in der Stiftungsurkunde festgelegt alle 2 Jahre verliehen. Die letzte Verleihung fand im Jahr 2016 statt und stünde bei einem 3-jährigen Rhythmus erneut im Jahr 2019 an.

Damit ergäben sich für das Jahr 2017 keine Preisverleihungen; für das Jahr 2018 die Vergabe des Umweltpreises und des Präventionspreises, für das Jahr 2019 die Verleihung des Nieberding-Schildes und im Jahr 2020 keine Preisverleihung.

Um in jedem Jahr jeweils einen Preis zu verleihen und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird angeregt, den Umweltpreis das nächste Mal im Jahr 2020 und danach alle drei Jahre zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltpreis wird das nächste Mal im Jahr 2020, der Präventionspreis im Jahr 2018 und der Nieberding-Schild im Jahr 2019 verliehen. Anschließend findet in einem 3-jährigen Rhythmus in jedem Jahr eine Preisverleihung statt.

10/011/2017 Seite 1 von 2

Die Richtlinie zur Vergabe des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzpreises der Stadt Lohne sowie die Stiftungsurkunde des Nieberding-Schildes sind entsprechend anzupassen.

Gerdesmeyer

10/011/2017 Seite 2 von 2